

**PSI Software AG  
Berlin**

**Testatsexemplar**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022  
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschluss-  
prüfers

## Inhaltsübersicht

### Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

# LAGEBERICHT DER PSI SOFTWARE AG, BERLIN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

## *Grundlagen der Gesellschaft*

### **Geschäftsmodell**

Das Kerngeschäft der PSI Software AG (im folgenden PSI) sind Prozesssteuerungs- und Informationssysteme, die auf die Anforderungen von Energieversorgern in den Bereichen Elektrische Netze, Gasnetze, Pipelines, Wärme- und Wassernetze zugeschnitten sind.

Hierfür entwickelt die PSI Software AG Leitsysteme für Elektrische Netze, spartenübergreifende Leitsysteme sowie Gas- und Pipelinemanagementsysteme.

Als Spezialist für Leitsystemsoftware hat sich die PSI Software AG bei Energieversorgern national und zum Teil international eine führende Rolle erarbeitet. PSI investiert kontinuierlich in die Funktionalität und den Innovationsgrad der Produkte. PSI wurde 1969 gegründet und gehört damit zu den erfahrensten deutschen Softwareunternehmen. Die PSI Software AG verfügt über Standorte in Berlin, Aschaffenburg, Dortmund, Essen und Oldenburg.

### **Strategie und Steuerungssystem**

Im Mittelpunkt der Unternehmensstrategie stehen der Gewinn weiterer Marktanteile, Internationalisierung und die Fokussierung auf das Kerngeschäft. Für das Erreichen der strategischen Ziele setzt die PSI Software AG auf Technologieführerschaft und ein hohes Entwicklungstempo, um damit die Zielbranche mit zu prägen. Die Produkt- und Technologieentwicklung erfolgt unter anderem in Zusammenarbeit mit Kunden im Rahmen von Pilotprojekten.

Die PSI Software AG verfolgt eine Wachstumsstrategie mit besonderem Schwerpunkt im internationalen Geschäft. Die wichtigsten Zielregionen sind die Märkte Nord- und Mitteleuropas. Für die nächsten Jahre strebt die PSI Software AG die weitere Steigerung des Produktanteils am Umsatz, den Ausbau des Exportanteils und die Intensivierung des Geschäfts in den geografischen Zielmärkten an. Dies schafft Stückzahleffekte und verbessert damit die Voraussetzungen für weitere Steigerungen der Profitabilität.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen für das Erreichen der strategischen Ziele sind

- das Ergebnis vor Steuern im Verhältnis zum Umsatz (Marge) als wesentliche Kennzahl für die Verbesserung der Profitabilität
- die Entwicklung der Umsatzerlöse als Kennzahl für die Wachstumsrate
- der Auftragseingang als wesentlicher Frühindikator für das zukünftige Umsatzwachstum
- der Anteil der wiederkehrenden Umsätze aus Wartungs- und Upgradeverträgen am Gesamtumsatz als Kennzahl für die Transformation der PSI Software AG von einem dienstleistungsorientierten IT-Anbieter in einen Software-Produktanbieter.

Im nicht finanzbezogenen Bereich ermittelt PSI als Muttergesellschaft des PSI-Konzerns für den Gesamtkonzern folgende Kennzahlen zur Messung der Leistung im Hinblick auf das Mitarbeiterengagement und die Kundentreue für den Gesamtkonzern:

- Employee-Commitment-Index als Ausdruck der Motivation und Loyalität der Mitarbeiter und ihrer Identifikation mit der PSI,
- Customer-Loyalty-Index als Maß für die Bereitschaft der Kunden, langfristig auf PSI zu vertrauen und als Referenz zur Verfügung zu stehen.

## **Forschung und Entwicklung**

PSI investiert laufend in die Weiterentwicklung der bestehenden Produkte, neue Softwareprodukte und -komponenten sowie die gemeinsame Entwicklungsplattform. Ziel dieser Investitionen ist die Stärkung der Wettbewerbsposition durch innovative Softwareprodukte, die zum Beispiel KI-basierte Optimierungsmethoden integrieren, und die Schaffung neuer Alleinstellungsmerkmale. Funktionalität und Modernität der Softwarearchitektur sind dabei ebenso entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg wie die Nutzung der konzernweiten Entwicklungsplattform und der Austausch neuer Funktionalitäten innerhalb des Konzerns.

Bei der Entwicklung neuer Produkte arbeitet PSI eng mit Pilotkunden zusammen. Diese Zusammenarbeit soll von Anfang an die Marktfähigkeit der Produkte sicherstellen. In Folgeprojekten werden diese laufend weiterentwickelt und an die Entwicklung in den Zielmärkten angepasst. Die daraus entstandenen Produkte bilden die Basis für den breiteren Vertrieb und den Export.

Ein Schwerpunkt der Entwicklungsaktivitäten lag 2022 auf der Upgradefähigkeit der Versionen 4.10 und 4.11 des Netzleitsystems PSIconrol sowie auf funktionalen Verbesserungen in den Bereichen Prozessvisualisierung, Konfigurierbarkeit und Web-Darstellung. Die weiteren Entwicklungsaktivitäten umfassten unter anderem die Weiterentwicklung der Redispatch-2.0-Komponenten der Netzzustandsprognose- und -optimierungssoftware PSIsaso/DSO sowie die Erweiterung der PSIGassuite um Funktionen für die Integration erneuerbarer Gase in bestehende Gasnetze und die weitere Automatisierung der Upgrade-Services.

Die Aufwendungen der PSI Software AG für Forschung und Entwicklung (als Aufwand erfasste Kosten) lagen 2022 mit 13,7 Millionen Euro über dem Vorjahreswert von 12,9 Millionen Euro.

Neben der Produktentwicklung beteiligt sich PSI seit vielen Jahren an Forschungsprojekten zur grundlegenden Technologieentwicklung. Ein Schwerpunkt dieser Forschung waren auch 2022 Projekte, die sich mit der erfolgreichen Umsetzung der Energiewende und der Integration eines immer größeren Anteils von Energie aus erneuerbaren Quellen befassen. Dazu zählen die Entwicklung von Smart-Grid-Technologien, die intelligente Integration der Elektromobilität in kommunale Verteilnetze, der Netzwiederaufbau unter Berücksichtigung zukünftiger Erzeugungsstrukturen, die Vermarktung von Energieflexibilitäten industrieller Verbraucher sowie mathematische Verfahren für die Simulation von Energienetzen unter Berücksichtigung zukünftiger Szenarien der Sektorkopplung.

## **Wirtschaftsbericht**

### Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

#### *Auftragseingänge deutlich unter Vorjahr*

Die deutsche Wirtschaft ist 2022 trotz schwieriger Rahmenbedingungen erneut gewachsen. Das Bruttoinlandsprodukt stieg preisbereinigt um 1,8 %, nachdem es im Vorjahr mit 2,6 % deutlicher gewachsen war. Für einen fokussierten Softwareanbieter wie die PSI Software AG ist vor allem die wirtschaftliche Entwicklung in den wichtigsten Zielbranchen von Bedeutung. Die Bereiche Elektrische Energie sowie Gasnetze und Pipelines waren vom starken Anstieg der Beschaffungspreise im Energiemarkt betroffen. Daher verzeichneten sie einen deutlichen Rückgang der Auftragseingänge in Deutschland, die im Vorjahr noch gestiegen waren.

#### *Umsatz und Ergebnis unter den Vorjahreswerten*

Die PSI Software AG wurde im Berichtsjahr durch schwache Auftragseingänge und Kostenüberschreitungen im Geschäft mit Stadtwerken sowie den Rückzug aus dem russischen Markt belastet. Die Auftragseingänge gingen gegenüber dem Vorjahr von 104 Millionen Euro auf 83 Millionen Euro zurück. Im internationalen Geschäft erhielt die PSI Software AG weitere Aufträge aus den europäischen Nachbarländern und Skandinavien.

Der Umsatz der PSI Software AG ging 2022 zurück. Die Bestände an unfertigen Leistungen gingen 2022 um 4,5 Millionen Euro zurück, nachdem sie sich im Vorjahr um 2,8 Millionen Euro erhöht hatten. Das Ergebnis vor Steuern verschlechterte sich deutlich um 21,4 Millionen Euro. Damit wurden die für 2022 formulierten Ziele einer leichten Steigerung von Auftragseingang und Umsatz sowie einer moderaten Ergebnissteigerung klar verfehlt. Wesentlich für das Verfehlen der Ziele waren die schwache Nachfrage und Kostenüberschreitungen im Geschäft mit Stadtwerken sowie der Rückzug aus dem russischen Markt. Die Ziele für Auftragseingang und Umsatz wurden mit Rückgängen um 20 % und 2,4 % unterschritten, das Ergebnisziel wurde mit einem Rückgang um 21,4 Millionen Euro klar verfehlt. Der Wartungs-/Upgradeumsatz stieg um 0,8 Millionen Euro auf 37,2 Millionen Euro, so dass hier das Ziel einer leichten Steigerung erreicht wurde.

### **Ertragslage**

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gesamtleistung	104.061	100,0	114.053	100,0	-9.992	-8,8
Betrieblicher Aufwand	-119.701	-115,0	-96.219	-84,4	-23.482	-24,4
Beteiligungs- und Finanzergebnis	7.487		-4.576		12.063	>100
Ergebnis vor Steuern	-8.153		13.258		-21.411	>100
Jahresergebnis	-6.237		12.498		-18.735	>100

### *Gesamtleistung unter Vorjahr*

Die Gesamtleistung der PSI Software AG lag 2022 mit 104,1 Millionen Euro 8,8 % unter dem Vorjahreswert von 114,1 Millionen Euro.

### *Personalaufwand gestiegen, Materialaufwand reduziert*

Der Aufwand für bezogene Waren und Dienstleistungen verringerte sich um 1,3 Millionen Euro auf 29,4 Millionen Euro. Der Aufwand für die projektbezogene Beschaffung von Hardware und Lizenzen ging um 1,9 Million Euro zurück, der für bezogene Dienstleistungen stieg um 0,6 Millionen Euro. Der Personalaufwand stieg vor allem durch höhere Aufwendungen für Altersversorgung von 60,5 Millionen Euro auf 65,0 Millionen Euro.

### *Ergebnis vor Steuern deutlich verschlechtert*

Das Ergebnis vor Steuern lag mit –8,2 Millionen Euro deutlich unter dem Vorjahresergebnis von 13,3 Millionen Euro. Der Jahresüberschuss fiel von 12,5 Millionen Euro auf –6,2 Millionen Euro im Berichtsjahr. Das Ergebnis wurde wesentlich durch deutlich verringerte sonstige betriebliche Erträge und Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen und Beteiligungen bestimmt.

## **Finanzlage**

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.213	13.415
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.489	1.979
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-9.320	-6.862
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-18.022	8.532
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	19.957	11.425
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.935	19.957

Zur Finanzierung des laufenden Geschäfts verfügte die PSI Software AG neben dem Bestand an liquiden Mitteln und Finanzverbindlichkeiten bei Tochtergesellschaften am 31. Dezember 2022 über Aval- und Barkreditlinien in Höhe von 97,5 Millionen Euro. Im Vorjahr hatte der Aval- und Barkreditrahmen 97,0 Millionen Euro betragen. Die Inanspruchnahme bezog sich überwiegend auf den Avalkreditrahmen und lag zum Bilanzstichtag bei 38,8 Millionen Euro (Vorjahr 41,4 Millionen Euro). Die PSI Software AG war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verringerte sich infolge der schwachen Ergebnissituation von 13,4 Millionen Euro im Vorjahr auf –5,2 Millionen Euro.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit verringerte sich von 2,0 Millionen Euro auf –3,5 Millionen Euro. Er war vor allem durch Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen geprägt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit verringerte sich von –6,9 Millionen Euro auf –9,3 Millionen Euro. Er war vor allem durch die höhere Dividendenzahlung und den Rückkauf eigener Aktien bestimmt.

Die liquiden Mittel am Jahresende gingen von 20,0 Millionen Euro auf 1,9 Millionen Euro zurück.

## Vermögenslage

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Vermögen</b>						
Anlagevermögen	95.101	62,5	92.571	56,4	2.530	2,7
Langfristige Forderungen	1.623	1,1	290	0,2	1.333	>100
Vorräte abzüglich erh. Anzahlungen	26.649	17,5	21.745	13,2	4.904	22,6
Kurzfristige Forderungen	23.388	15,4	26.637	16,2	-3.249	-12,2
Flüssige Mittel	1.935	1,3	19.957	12,2	-18.022	-90,3
Übrige Aktiva	3.349	2,2	2.952	1,8	397	13,4
	<u>152.045</u>	<u>100,0</u>	<u>164.152</u>	<u>100,0</u>	<u>-12.107</u>	<u>-7,4</u>
<b>Kapital</b>						
Eigenkapital	80.340	52,8	98.242	59,8	-17.902	-18,2
Langfristige Verbindlichkeiten	20.297	13,3	17.896	10,9	2.401	13,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten/PRAP	51.408	33,9	48.014	29,3	3.394	7,1
	<u>152.045</u>	<u>100,0</u>	<u>164.152</u>	<u>100,0</u>	<u>-12.107</u>	<u>-7,4</u>

*Bilanzstruktur: Eigenkapitalquote bei 52,8 %*

Die Bilanzsumme der PSI Software AG verringerte sich 2022 um 7,4 % auf 152,0 Millionen Euro.

Auf der Aktivseite reduzierte sich das Umlaufvermögen (einschließlich ARAP) um 14,7 Millionen Euro von 71,6 Millionen Euro auf 56,9 Millionen Euro. Der Rückgang begründet sich vor allem durch die Veränderung der Flüssigen Mittel um 18,0 Millionen Euro.

Auf der Passivseite erhöhten sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten (einschließlich PRAP) von 48,0 Millionen Euro auf 51,4 Millionen Euro. Die langfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich von 17,9 Millionen Euro auf 20,3 Millionen Euro. Das Eigenkapital ging von 98,2 Millionen Euro auf 80,3 Millionen Euro zurück. Die Eigenkapitalquote verringerte sich entsprechend von 59,8 % auf 52,8 %.

## **Gesamtbeurteilung Geschäftsverlauf sowie Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

Die Ertragslage der PSI Software AG hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert. Die Finanzlage verschlechterte sich insbesondere aufgrund des negativen Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Die Vermögenslage verschlechterte sich im Wesentlichen durch den Rückgang der Flüssigen Mittel. Insgesamt verfügt die PSI Software AG auch weiterhin über die finanziellen Voraussetzungen, um organisches Wachstum zu realisieren und verzeichnet eine hohe Eigenkapitalquote.

## **Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Der PSI-Konzern erreichte 2022 einen Employee-Commitment-Index von 82 % nach 96 % im Jahr 2021 und lag damit unterhalb des angestrebten Zielkorridors. Dies war vor allem die Folge einer gestiegenen Fluktuation und eines deutlich gestiegenen Krankenstands bei einer weiterhin konstanten Mitarbeiterzufriedenheit.

Der Customer-Loyalty-Index stieg 2022 auf 90 % nach 87 % im Vorjahr, was vor allem den gestiegenen Anteil der Wartungs- und Upgradeumsätze bei konstanter Referenzbereitschaft widerspiegelt. Damit lag der Customer-Loyalty-Index 2022 am oberen Ende des angestrebten Zielkorridors.

## ***Gesetzliche Angaben***

Angaben nach § 289a HGB

Das gezeichnete Kapital der PSI Software AG belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 40.185.256,96 Euro und war in 15.697.366 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,56 Euro eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht. Die Aktionäre üben ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften sowie der Satzung aus. Gesetzliche Beschränkungen des Stimmrechts können etwa gemäß § 136 AktG oder, soweit die Gesellschaft eigene Aktien hält, gemäß § 71b AktG bestehen. Im zweiten Halbjahr 2021 hat die PSI Software AG insgesamt 17.536 Stückaktien sowie im ersten Quartal 2022 weitere 51 Stückaktien als Belegschaftsaktien an Mitarbeiter ausgegeben. Für diese Aktien ist eine vertragliche Veräußerungssperre bis zum 10. November 2023 vereinbart. Im zweiten Halbjahr 2022 hat die PSI Software AG insgesamt 29.216 Stückaktien als Belegschaftsaktien an Mitarbeiter ausgegeben. Für diese Aktien ist eine vertragliche Veräußerungssperre bis zum 25. November 2024 vereinbart. Weitere Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien bestehen nicht.

Herr Norman Rentrop, Deutschland, war im Geschäftsjahr 2021 mit 20,65 % an der PSI Software AG beteiligt, die über die von ihm beherrschte Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV gehalten wurden. Das Engagement bei der PSI Software AG dient laut Mitteilung gemäß § 27a Abs. 1 WpHG vom 7. September 2017 der langfristigen Erzielung von Handelsgewinnen.



Die innogy SE, Essen, Deutschland, war im Geschäftsjahr 2021 mit 17,77 % an der PSI Software AG beteiligt. Die innogy SE ist nach Kenntnis der PSI Software AG eine Gesellschaft, deren Aktienmehrheit von der E.ON SE, Essen, gehalten wird. Die E.ON SE ist ein großer Verteilnetzbetreiber und ein bedeutender Kunde der PSI Software AG im Segment Energiemanagement. Das Engagement bei der PSI Software AG ist laut Mitteilung der E.ON SE gemäß § 43 Abs. 1 Satz 3 WpHG vom 22. Oktober 2019 eine unmittelbare Folge des Erwerbs der Mehrheitsbeteiligung an der innogy SE und dient insofern der Umsetzung strategischer Ziele.

Die PSI Software AG hat keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben.

Bei der PSI Software AG besteht im Hinblick auf Arbeitnehmeraktien keine Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Die Bestellung und der Widerruf von Vorstandsmitgliedern erfolgen gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung durch den Aufsichtsrat, der auch deren Zahl bestimmt. Im Übrigen gelten für die Ernennung und die Abberufung der Vorstandsmitglieder die §§ 84 f. AktG.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 11 der Satzung zu Änderungen und Ergänzungen der Satzung berechtigt, die nur ihre Fassung betreffen. Ansonsten wird die Satzung gemäß § 19 derselben durch die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen. Dies gilt, soweit nicht das Gesetz die Beschlussfassung mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des gezeichneten Kapitals, das bei der Beschlussfassung vertreten ist, zwingend vorsieht.

Die PSI Software AG verfügt bis zum 15. Mai 2024 über ein genehmigtes Kapital in Höhe von 8,0 Millionen Euro, das durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2019 geschaffen wurde. Dieser Beschluss ermächtigt den Vorstand, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Es kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck eingesetzt werden. Die Gesellschaft hat bisher von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Bis zum 18. Mai 2026 verfügt die PSI Software AG außerdem über ein bedingtes Kapital in Höhe von 8,0 Millionen Euro. Dieses dient der Bedienung von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie Genussscheinen. Zu deren Begebung im Gesamtnennbetrag von bis zu 100,0 Millionen Euro hat die Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 die Gesellschaft ermächtigt. Bislang hat die Gesellschaft von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Der Vorstand der PSI Software AG wurde von der Hauptversammlung am 9. Juni 2020 ermächtigt, bis zum Ablauf des 30. Juni 2023 eigene Aktien der Gesellschaft in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Ein Erwerb eigener Aktien darf nur erfolgen, soweit die Gesellschaft eine Rücklage in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb bilden könnte, ohne das Grundkapital oder eine nach Gesetz oder Satzung zu bildende Rücklage zu mindern, die nicht zu Zahlungen an die Aktionäre verwendet werden darf. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien genutzt werden. Der Erwerb der Aktien erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes nach Wahl des Vorstands entweder über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

### **Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung**

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und 315d HGB wurde auf der Internetseite der PSI Software AG unter

[www.psi.de/de/psi-investor-relations/corporate-governance](http://www.psi.de/de/psi-investor-relations/corporate-governance)

veröffentlicht.

## ***Nichtfinanzielle Erklärung***

PSI hat in einem internen Prozess die nichtfinanziellen Themenbereiche Umwelt, Kunden, Mitarbeiter, Soziales, Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption hinsichtlich ihrer Relevanz für den Konzern bewertet und daraus nichtfinanzielle Kenngrößen für die Leistungsmessung abgeleitet. Da PSI als Entwickler spezialisierter Softwarelösungen keine physischen Produkte herstellt, sind vor allem das Mitarbeiterengagement und langfristige Kundenbeziehungen wesentlich für den Erfolg der PSI Software AG. Zur Messung der Leistungen im Hinblick auf diese Kenngrößen ermittelt PSI als Muttergesellschaft des PSI-Konzerns für den Gesamtkonzern den Employee-Commitment-Index und den Customer-Loyalty-Index.

Das Mitarbeiterengagement ist Ausdruck der Motivation und Loyalität der Mitarbeiter sowie ihrer Identifikation mit der PSI. In den Employee-Commitment-Index fließen die durchschnittliche Mitarbeiterfluktuation, die Mitarbeiterzufriedenheit und der durchschnittliche Krankenstand im Konzern ein, wobei für alle drei Kriterien Zielgrößen definiert werden. Bei der anschließenden Ermittlung des Index aufgrund der jeweiligen Zielerreichung werden Fluktuation und Mitarbeiterzufriedenheit höher als der Krankenstand gewichtet. Der PSI-Konzern erreichte 2022 einen Employee-Commitment-Index von 82 % nach 96 % im Jahr 2021 und lag damit unterhalb des angestrebten Zielkorridors. Dies ist die Folge einer gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Fluktuation und eines deutlich gestiegenen Krankenstands bei einer weiterhin konstanten Mitarbeiterzufriedenheit. Nach Einschätzung der PSI ist dies auch auf die Normalisierung des Arbeitsmarktes und das Auslaufen der Covid-19-Maßnahmen zurückzuführen. Für 2023 strebt PSI einen Indexwert zwischen 83 % und 85 % an.

Langfristige Kundenbeziehungen sind die Grundlage für die dauerhaft positive wirtschaftliche Entwicklung des PSI-Konzerns. Der Customer-Loyalty-Index berücksichtigt daher die Bereitschaft der Kunden, langfristige Wartungs- und Upgradeverträge abzuschließen und als Referenz zur Verfügung zu stehen. Dabei werden sowohl für den Anteil der Wartungs- und Upgradeverträge am Konzernumsatz als auch für die Referenzbereitschaft Zielgrößen definiert und hinsichtlich der Zielerreichung bewertet. Die so ermittelten Zielerreichungsgrade fließen zu gleichen Teilen in den Index ein. Im Jahr 2022 betrug der Customer-Loyalty-Index 90 % nach 87 % im Vorjahr, was vor allem den gestiegenen Anteil der Wartungs- und Upgradeumsätze bei konstanter Referenzbereitschaft widerspiegelt. Damit lag der Customer-Loyalty-Index 2022 am oberen Ende des angestrebten Zielkorridors. Für 2022 strebt PSI einen Indexwert zwischen 88 % und 92 % an.

### *Nachhaltigkeit und CSR*

Seit der Unternehmensgründung im Jahr 1969 sind Nachhaltigkeit in Kundenprojekten und eigenen Prozessen sowie gesellschaftliche Verantwortung (Corporate Social Responsibility) für PSI von besonderer Bedeutung. Dies umfasst neben Umwelt- und gesellschaftlichen Belangen insbesondere die Bereiche Mitarbeiter und Kunden.

### *Transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung*

PSI befolgt im Umgang mit Kunden, Aktionären, Mitarbeitern, Partnern und Mitbewerbern ethische Grundsätze. Diese werden durch den Verhaltenskodex bestimmt, der auf der Internetseite des Konzerns unter [www.psi.de](http://www.psi.de) öffentlich zugänglich ist. Darin verpflichtet sich PSI unter anderem zu fairen Geschäftspraktiken und zur Einhaltung der Rechtsnormen zu würdiger Arbeit, zum Schutz natürlicher Lebensgrundlagen, zu fairem Geschäftsgebaren und zum Schutz geistigen Eigentums.

Neben dem Verhaltenskodex hat PSI ein Richtlinienensystem verabschiedet, in dem zahlreiche Aspekte nachhaltiger und verantwortungsvoller Unternehmensführung geregelt sind. Den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat PSI auch 2022 mit wenigen Ausnahmen entsprochen, die in der Entsprechenserklärung erläutert werden. Die Entsprechenserklärung wurde ebenso wie die Erklärung zur Unternehmensführung und der Vergütungsbericht auf den Internetseiten der PSI Software AG unter [www.psi.de/de/psi-investor-relations/corporate-governance](http://www.psi.de/de/psi-investor-relations/corporate-governance) veröffentlicht.

### *Nachhaltigkeit in PSI-Produkten und eigenen Prozessen*

PSI unterstützt die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und trägt mit fortschrittlichen Softwareprodukten wesentlich zum sorgsamem und nachhaltigen Umgang mit Energie, Rohstoffen und Arbeitskraft in der Energiewirtschaft, dem Produktions- und Verkehrssektor bei. Damit unterstützt PSI insbesondere das Ziel nachhaltiger Energieversorgung, nachhaltiger Produktion, widerstandsfähiger Infrastrukturen und nachhaltiger Städte. So leistet PSI indirekt auch einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels, zum Ende der Armut sowie zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum und menschenwürdiger Arbeit.

PSI-Leitsysteme für die Führung großer elektrischer Netze wurden und werden kontinuierlich um Funktionen für das intelligente Management der Einspeisung erneuerbarer Energie erweitert, durch die deutlich mehr Energie aus erneuerbaren Quellen genutzt werden kann, Verluste im Netz minimiert werden und zudem die Sicherheit der Versorgung erhöht wird. PSI engagiert sich gemeinsam mit Partnern aus Energiewirtschaft und Wissenschaft für die Entwicklung der intelligenten Energieversorgungsinfrastruktur der Zukunft. Dies umfasst unter anderem neue Produkte für intelligente Microgrids und Ladeinfrastrukturen. Gasmanagementsysteme der PSI unterstützen die Integration höherer Wasserstoffanteile in das bestehende Gasnetz, um damit überschüssigen Windstrom als „grünen Wasserstoff“ speichern zu können. Sie ermöglichen die optimierte Steuerung der für den Netzbetrieb notwendigen Verdichterstationen und minimieren technisch bedingte Verluste. Leckerkennungs- und Leckortungssysteme tragen dazu bei, Verluste beim Transport über große Distanzen zu verringern und Umweltschäden zu vermeiden. 2022 wurde PSI mit dem Innovationspreis der deutschen Gaswirtschaft für das Produkt PSIcontrol/Greengas ausgezeichnet.

Da PSI als Softwareunternehmen keine physischen Produkte herstellt, werden Umwelt und Ressourcen durch die Geschäftsprozesse der PSI nur unwesentlich belastet. Dennoch sind alle Mitarbeiter aufgerufen, natürliche Ressourcen sorgsam einzusetzen, Abfall- und Wertstoffe zu trennen und die Vorgaben der DIN EN ISO 14001 zu berücksichtigen. Der Einsatz natürlicher Ressourcen beschränkt sich bei PSI im Wesentlichen auf den Einsatz von Verbrauchsmaterial im Büro, die Nutzung von Energie und Wasser in den Bürogebäuden und die Nutzung von Transportmitteln bei Dienstreisen.

Für die eigene Infrastruktur verwendet PSI Green-IT-Ausrüstung, um Energie und Ressourcen einzusparen. Der von PSI intern und in Kundenprojekten genutzte Cloud-Anbieter hat sich verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen bis 2025 um 65 % und bis 2030 auf null zu reduzieren. In Deutschland beschafft PSI ausschließlich Strom aus erneuerbaren Quellen und setzt am Standort Aschaffenburg auf Kraft-Wärme-Kopplung. Am Standort Aschaffenburg hat PSI zudem Ladesäulen angeschafft, die vom regionalen Versorger AVG betrieben und für das Laden elektrischer Firmenwagen und privater E-Fahrzeuge genutzt werden.

Im Jahr 2020 hat PSI ein Energieaudit gemäß DIN EN 16247 durchgeführt, um Energieflüsse und Verbesserungspotenziale im Bereich Energieeffizienz zu evaluieren. Seit 2011 nimmt PSI am Carbon Disclosure Project (CDP) teil und hat 2022 den Climate Change Score B- erreicht und damit das Rating des Vorjahrs bestätigt.

PSI wurde 2022 wie schon in den Vorjahren mit dem DZ Bank Gütesiegel für Nachhaltigkeit ausgezeichnet. Von der Financial Times wurde PSI als eines von nur 25 Technologieunternehmen in die Liste der beim Klimaschutz führenden europäischen Unternehmen „Europe Climate Leaders 2022“ aufgenommen. Das Nachrichtenmagazin FOCUS und die Initiative For Our Planet zeichneten PSI im Rahmen einer umfangreichen Studie im November 2022 zum zweiten Mal als Unternehmen mit Top-Klima-Engagement aus, wobei PSI in allen Bewertungsdimensionen als „exzellent“ bewertet wurde. Die Umsetzung des Umweltmanagements wird aktuell durch externe Energie-Audits und die Mitwirkung am Carbon Disclosure Project nachgewiesen. Eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 wurde im Rahmen eines Pilotprojekts in einem ausgewählten Geschäftsbereich angestoßen.

#### *Mitarbeiter und soziales Engagement*

Für die Funktionalität und den Innovationsgrad der von PSI entwickelten Produkte sind Personalentwicklung und Qualifizierung von Mitarbeitern von entscheidender Bedeutung. Die Schwerpunkte liegen vor allem auf der fachspezifischen Ausbildung neuer Mitarbeiter an den internationalen Standorten und in Deutschland sowie auf der Qualifizierung von Mitarbeitern. Diese erfolgt in Form von Vertriebs-, Projektmanagement- und Vertragsrechtsschulungen sowie Trainings zu Konzern-Softwaretools. Konzernübergreifende Arbeitskreise zu den Themen Technik, Infrastruktur, Produktmanagement, Wartung, Qualitätsmanagement, Controlling und Marketing fördern den Know-how-Transfer und die Standardisierung im Konzern. Von besonderer Bedeutung für die strategische Weiterentwicklung des Konzerns ist die Ausbildung der Mitarbeiter für die einheitliche Java-Technikplattform.

Um frühzeitig den Kontakt zu Absolventen der entsprechenden Studiengänge herzustellen, engagiert sich PSI für die Förderung der Ausbildung und Forschung in den Ingenieur- und Naturwissenschaften. So unterhält PSI im Umfeld der wichtigsten

Standorte des Konzerns Hochschulkooperationen, die von der Bereitstellung von Praktikumsplätzen bis zur Kooperation im Rahmen dualer Studiengänge reichen. PSI ist als Industriepartner des Forschungsclusters Logistik, als Projektpartner im Cluster umweltfreundliche und nachhaltige Energietechnik und als Technologiepartner am neuen European 4.0 Transformation Center am RWTH Aachen Campus aktiv.

Eine Besonderheit bei PSI ist der mit etwa 20 % bedeutende Anteil an PSI-Aktien, die von Mitarbeitern und Führungskräften gehalten werden. Seit 2011 gibt PSI zur Förderung der Mitarbeiterbeteiligung Belegschaftsaktien aus, die unter anderem zu diesem Zweck an der Börse erworben werden. Die Mitarbeiterzahl zum Jahresende erhöhte sich um 28 auf 2.251 Beschäftigte. Davon waren 1.107 dem Segment Energiemanagement und 1.144 dem Produktionsmanagement zugeordnet.

Seit vielen Jahren engagiert sich PSI für soziale Zwecke. Beispiele sind verschiedene regionale Initiativen für die Unterstützung wohltätiger Organisationen im Umfeld der PSI-Standorte. Zudem fördert PSI teamorientierte sportliche Aktivitäten verschiedener Mitarbeitergruppen durch die Finanzierung von Wettkampfteilnahmen und Ausrüstung. In den vergangenen Jahren wurde PSI mehrfach als Arbeitgeber mit hoher Attraktivität ausgezeichnet.

### Angaben gemäß der EU-Taxonomie

Die Europäische Union (EU) hat im Zusammenhang mit dem Ziel, Investitionsströme in ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten zu leiten, ein Klassifizierungssystem für nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten für insgesamt sechs Umweltziele entwickelt (EU-Taxonomie). Für zwei dieser Umweltziele (Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel) wurden konkrete Rechtsvorschriften (delegierte Rechtsakte) erlassen, nach denen Geschäftsaktivitäten als nachhaltig gelten, wenn sie durch die Einhaltung von bestimmten Kriterien einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) leisten, die Erreichung weiterer Umweltziele nicht wesentlich beeinträchtigen und Mindestschutz für Arbeitssicherheit und Menschenrechte einhalten. Für das Berichtsjahr 2022 müssen Taxonomiefähigkeit und erstmals auch Taxonomiekonformität für die ersten beiden Umweltziele berichtet werden.

### Beurteilung der Taxonomiefähigkeit

Unter Betrachtung der Hauptaktivitäten des PSI-Konzerns wurden die folgenden Produktgruppen und Dienstleistungen als EU taxonomiefähig eingestuft und darauf basierend die Kenngrößen Umsatzerlöse, Betriebsausgaben und Investitionen ermittelt:

Alle Beträge in Millionen Euro für 2022	Umsatzerlöse	Betriebsausgaben	Investitionen
<b>Beitrag zum Klimaschutz (Annex I)</b>			
8.1. Datenverarbeitung und Hosting	7,5	unwesentlich	0,9
8.2. Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	Noch unwesentlich	Noch unwesentlich	Noch unwesentlich
<b>Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel (Annex II)</b>			
8.2. Erbringung von Dienstleistungen in der Informationstechnologie	221,2	30,8	unwesentlich
Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten	20,8	0,0	4,8
Gesamt	247,9	30,8	5,7
Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten	92%	100%	16%

### Beitrag zum Klimaschutz

In Bezug auf den Klimaschutz haben wir 2022 die Tätigkeit „8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten“ als taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit eingestuft. Hierunter fällt der Betrieb des neu entwickelten Multicloud-App-Store. Die Umsatzerlöse wurden nach IFRS (insbesondere nach IFRS15) ermittelt und entsprechen den in unserer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlösen. Die getätigten Entwicklungsaufwendungen für den PSI App Store wurden im Geschäftsjahr 2022 aktiviert und wurden nach den Vorschriften des IAS 38 bilanziert.

Darüber hinaus haben wir bezogen auf die Tätigkeit „8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen“ überprüft, ob unsere Leistungen in diese Kategorie einzustufen sind. Verschiedene Optimierungslösungen der PSI verfügen zwar über Funktionen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, unterstützen aber auch andere Optimierungs- und Effizienzziele und wurden nicht in erster Linie für die Verringerung der Treibhausgasemissionen entwickelt. Aus diesem Grund hat PSI im Jahr 2022 keine wesentlichen Umsatzerlöse, Betriebs- und Investitionsausgaben im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit erfasst, die als taxonomiefähig klassifiziert werden könnten. Wir erwarten aber, dass unsere Kunden in Zukunft verstärkt Lösungen für die

Verbesserung der Nachhaltigkeit ihrer Geschäftsprozesse nachfragen werden. Daher gehen wir davon aus, dass der Anteil der mit solchen Lösungen verbundenen Umsatzerlöse, Betriebs- und Investitionsausgaben in den kommenden Jahren steigen wird.

#### Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel

In Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel haben wir die Relevanz der Tätigkeit „8.2 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie“ beurteilt. Da PSI überwiegend im Bereich von Dienstleistungen der Informationstechnologie tätig ist und diese Tätigkeiten als ermöglichende Tätigkeiten einzustufen sind, beurteilen wir diese als taxonomiefähig und für die PSI wesentlich.

#### Ermittlungsbasis der Umsatzerlöse, Betriebsausgaben und Investitionen

Die Umsatzerlöse wurden nach IFRS ermittelt und entsprechen den in unserer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlösen sowie der Aufgliederung der Umsatzerlöse im Konzernanhang.

Die Betriebsausgaben wurden auf Basis der Vorgaben der EU-Taxonomie abgeleitet und enthalten im Wesentlichen die Entwicklungskosten. Da alle von uns angebotenen Produkte und Dienstleistungen als taxonomiefähig angesehen werden, haben wir 100 % unserer Entwicklungskosten zum Ansatz gebracht. Weitere zuordenbare Betriebsausgaben haben wir nicht identifiziert.

Die Investitionen wurden auf Basis der in unserem Konzernabschluss ausgewiesenen Zugänge zu den langfristigen Vermögenswerten ermittelt. Der Investitionsanteil, der auf Basis eines Verteilungsschlüssels den Entwicklungskosten zuzurechnen ist, kann für Berichterstattungszwecke im Geschäftsjahr 2022 vernachlässigt werden.

#### *Beurteilung der Taxonomiekonformität*

Neben der Taxonomiefähigkeit muss für die Taxonomiekonformität ein wesentlicher Beitrag für den Klimaschutz bzw. die Anpassung an den Klimawandel vorliegen, die spezifischen DNSH-Kriterien erfüllt sein sowie die in den Appendizes A, B, C und D zum Annex I der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 genannten Kriterien erfüllt und die Mindestschutz-Anforderungen vorliegen.

#### DNSH-Prüfung

Nach Anforderung des Appendix A wurde für alle relevanten Standorte eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung durchgeführt. Dabei konnten bestimmte Klimarisiken ausgeschlossen werden. Alle relevanten Klimarisiken wurden anschließend für jeden dieser Standorte detailliert geprüft und im Rahmen des Risikomanagements adressiert. Das mögliche Risiko einer Umweltschädigung im Zusammenhang mit Wasserknappheit und Beeinträchtigung der Wasserqualität nach Appendix B ist als gering einzuschätzen. Aktuell sind keine Umweltschädigungen aus den identifizierten Risiken absehbar.

#### Mindestschutz-Prüfung

Im Rahmen der Mindestschutz-Prüfung standen in Anlehnung an die Empfehlung der „Platform on Sustainable Finance“ die Themenfelder Menschenrechte, Anti-Korruption, fairer Wettbewerb und Steuern im Vordergrund. Die Mindestschutz-anforderungen werden innerhalb des PSI-Konzern im Unternehmenskodex festgehalten.



#### Beitrag zum Klimaschutz

In Bezug auf den Klimaschutz wurde die Tätigkeit „8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten“ als taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit eingestuft. Da diese Tätigkeit allerdings in 2022 noch nicht die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag erfüllt, ist diese nicht taxonomiekonform. Eine Taxonomiekonformität wird angestrebt.

#### Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel

Die Tätigkeit „8.2 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie“ wurde in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel als taxonomiefähig beurteilt. Da diese Tätigkeit nicht die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag erfüllt, ist diese nicht als taxonomiekonform anzusetzen.

Es wurden keine zusätzlichen Aspekte identifiziert, die ausschließlich für die PSI Software AG gelten.

## ***Risiko- und Chancenbericht***

Das Risikomanagementsystem der PSI Software AG beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risiko- und Chancenerkennung und dient einer frühzeitigen Risikoerkennung, einer Risikoanalyse sowie dem Ergreifen angemessener Gegenmaßnahmen. Die Risikopolitik des PSI-Konzerns zielt darauf ab, den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern, den Unternehmenswert zu steigern und durch Gegenmaßnahmen jederzeit an angemessenes Risikodeckungspotenzial (Eigenkapital) zu erhalten.

Hierfür hat die PSI ein Risikomanagementsystem eingerichtet, das dem Vorstand der Gesellschaft als Instrument zur Früherkennung und Vermeidung von Risiken dient. Dies gilt insbesondere für Risiken, die in ihren Auswirkungen allein oder im Zusammenwirken mit anderen Risiken bestandsgefährdend für die PSI sein können. Die Aufgaben des Risikomanagements umfassen die Erfassung, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Dokumentation sowie die Überwachung von Risiken. Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird fortlaufend weiterentwickelt. Die Erkenntnisse aus dem Risikomanagementsystem werden in die Unternehmensplanung integriert. Zur Dokumentation und Kommunikation des Risikomanagementsystems liegen verschiedene Richtlinien und Arbeitsanweisungen vor, die in das Richtlinienystem des PSI-Konzerns eingebettet sind und allen Mitarbeitern im internen PSI-Intranet zugänglich gemacht werden.

Die Identifikation der Risiken wird jährlich durch den Risikomanager in Zusammenarbeit mit den Risikoverantwortlichen durchgeführt. Neben der regulären Risiko-berichterstattung sind alle Risikoverantwortlichen aufgefordert, Risiken fortlaufend zu überprüfen und den Vorstand durch eine Ad-hoc Berichterstattung über neue Risiken bzw. die Veränderung bestehender Risiken zu informieren. Alle identifizierten Risiken werden jährlich auf Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Auswirkung auf das Unternehmen in Bezug auf die Erreichung von Key Performance Indikatoren („KPI“) bewertet. Eine Risikoaggregation erfolgt vollautomatisiert im Risikomanagementtool.

Die PSI hat im Geschäftsjahr 2022 das Risikomanagementsystem weiterentwickelt ohne dass sich daraus wesentliche Veränderungen ergaben. Es wurde wie im vorangegangenen Geschäftsjahr eine konzerneinheitliche Risikoerfassung, -klassifizierung und -bewertung vorgenommen. Dabei wurden die folgenden wesentlichen Risikokategorien identifiziert:

- Unternehmensstrategische Risiken (9 Einzelrisiken)
- Finanzielle Risiken (13 Einzelrisiken)
- Organisatorische und rechtliche Risiken (6 Einzelrisiken)
- Operative Geschäftsrisiken (17 Einzelrisiken)

### **Analyse der Chancen und Risiken**

Die PSI Software AG ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Im Geschäftsjahr 2022 veränderte sich das Risikoprofil vor allem durch den Krieg in der Ukraine und die damit in Zusammenhang stehenden wirtschaftlichen Folgen. In Folge des Krieges und der damit im Zusammenhang stehenden Sanktionsmaßnahmen der EU gibt es ab 2023 keine Möglichkeit mehr für die PSI, ihre Softwareprodukte an russische Endkunden zu vertreiben.

Die nachfolgend beschriebenen Einzelrisiken fokussieren sich auf solche Risiken, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- (einschließlich Auswirkungen auf Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Cashflows) und Ertragslage sowie die Reputation der PSI Software AG haben können. Die identifizierten finanziellen Risiken sind sowohl in der Einzelbetrachtung als auch insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Die Reihenfolge der dargestellten Risiken innerhalb der vier Kategorien spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikoausmaßes für den PSI-Konzern wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die derzeitige Bedeutung dieser Risiken. Basierend auf unserer Risikobeurteilung wurden alle Risiken der Kategorie „Moderat“ (Schadenshöhe 1–2 Millionen Euro) und „Wesentlich“ (Schadenshöhe 2–20 Millionen Euro), bei denen eine Eintrittswahrscheinlichkeit in die Kategorie „Wahrscheinlich“ (20–50 %) vorlag, in die nachfolgende Berichterstattung aufgenommen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde sowohl in der Einzelbetrachtung als auch insgesamt kein Risiko/keine Risikogruppe als bestandsgefährdend (Schadenshöhe größer als 20 Millionen Euro) eingestuft oder in der Kategorie „Sehr wahrscheinlich“ (Eintrittswahrscheinlichkeit größer als 50 %) erfasst. Auch im Zusammenwirken verschiedener Risiken wurde keine dieser beiden Risikokategorien erreicht.

Für die PSI Software AG besteht eine hohe Abhängigkeit von inländischen beziehungsweise deutschsprachigen Märkten, die stark von lokalen Regulierungsvorschriften im Bereich der Energieversorgung geprägt sind. Die Begrenztheit lokaler Märkte wie auch die angemessene Einhaltung von Regulierungsvorgaben sind wichtige unternehmensstrategische Risiken in diesem Segment. Weiterhin ist das Geschäft mit Energieversorgern von den wirtschaftlichen Folgen betroffen, die sich aus dem Krieg in der Ukraine ergeben. Langfristig eröffnet sich für PSI zusätzliches Geschäftspotenzial durch die grenzüberschreitenden Effekte des Ausbaus der erneuerbaren Energien, die fortschreitende Digitalisierung, Sektorkopplung, Elektromobilität und den Ausbau von Speichertechnologien.

### **Darstellung wesentlicher Einzelrisiken**

Der internationale Umsatzanteil erhöhte sich 2022, wodurch sich die Abhängigkeit der PSI Software AG vom inländischen Markt verringert hat. Der Export begrenzt diese Abhängigkeit und eröffnet weitere internationale Wachstumschancen. Mit der internationalen Expansion entstehen jedoch neue Risiken durch die Abhängigkeit von internationalen Partnern, Wechselkursen und Rechtssystemen. Chancen und Risiken werden durch den weiteren Ausbau der internationalen Aktivitäten hingegen breiter gestreut.

#### *Unternehmensstrategische Risiken (ohne Bewertung)*

##### Transformation der PSI Software AG

Im Mittelpunkt der PSI-Strategie für die nächsten Jahre stehen die weitere Umwandlung des Unternehmens in einen internationalen Software-Produktanbieter, die Fortsetzung der Internationalisierung und der Ausbau der Cloud- und App-Store-Strategie. Sollte dies nicht wie geplant gelingen, besteht die Gefahr, dass die PSI ihre Umsatz- und Ertragsziele nicht erreicht. Zudem wäre PSI auch weiterhin in hohem Maße von der Konjunktur-entwicklung und dem regulatorischen Rahmen in Deutschland abhängig.

## *Organisatorische und rechtliche Risiken*

### Compliance (Wesentlich)

Das rechtliche Umfeld der PSI Software AG als börsennotiertes Unternehmen, Softwarelieferant für kritische Infrastruktur und Unternehmen mit internationaler Ausrichtung ist regulatorisch komplex und von hoher Dynamik und Regelungsdichte geprägt. Eine Verletzung einschlägiger Vorschriften in diesem Umfeld könnte erhebliche finanzielle Auswirkungen und den Verlust von Reputation zur Folge haben. PSI hat für alle einschlägigen Compliance-Bereiche Überwachungsmechanismen implementiert, die eine Einhaltung (Compliance) mit den bestehenden Regelungen sicherstellen soll.

### Verfügbarkeit und Sicherheit der IT-Systeme (Wesentlich)

Die Geschäftsprozesse der PSI Software AG sind eng mit IT-Systemen und –Applikationen verknüpft. Es besteht das Risiko, dass bei einer nicht fehlerfreien Funktion bzw. Verfügbarkeit der entsprechenden IT-Systeme erhebliche Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs verbunden mit hohen Kosten entstehen. Dies betraf zum Beispiel Ausfälle von Infrastrukturkomponenten, Energieversorgungs- oder Telekommunikationsstörungen, Störungen oder Fehler bei Partnern oder Kunden sowie Lieferanten. Die PSI arbeitet kontinuierlich am bedarfsgerechten Aus- und Umbau der IT-Infrastruktur sowie dem Aufbau von hoch qualifiziertem Personal für den Infrastrukturbetrieb, um die ausreichende Verfügbarkeit der IT-Systeme sicherzustellen.

### Mitarbeiter der PSI Software AG (Moderat)

Da die PSI Software AG technisch anspruchsvolle Aufgaben erfüllt, ist das Unternehmen darauf angewiesen, entsprechend qualifizierte Mitarbeiter zu beschäftigen. Vor allem in Deutschland besteht das Risiko, aufgrund der demografischen Entwicklung keine ausreichende Zahl geeigneter Mitarbeiter zu gewinnen. Diesem Risiko begegnet PSI mit aktivem Personalmarketing und Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung. Damit gelingt es bisher, in ausreichender Zahl qualifizierte Mitarbeiter einzustellen, zu integrieren und dauerhaft an das Unternehmen zu binden.

## *Operative Risiken*

### Risiken aus nicht abgearbeiteten Leistungen aus Festpreisprojekten (Wesentlich)

Neben risikoarmen Standardprodukten verkauft und implementiert die PSI Software AG noch immer große, technisch komplexe Projekte zum Festpreis. Es besteht das Risiko, dass die vertraglich zugesagten Leistungen nicht oder nur mit erheblich höherem Aufwand der PSI erbracht werden können. Die Risiken entstehen durch individuelle technische und vertragliche Integrations- und Migrationsanforderungen, deren Umsetzbarkeit noch nicht durch bereits implementierte Softwarelösungen demonstriert wurde, unklare, unrealistische sich ändernde Kundenanforderungen oder fehlerhafte Aufwandsabschätzungen. Im Geschäftsjahr 2022 sind in einzelnen Geschäftsbereichen entsprechende Risiken eingetreten, sofern neben den oben beschriebenen Risikofaktoren weitere Risikofaktoren zu einer kombinatorischen Risikosituation führten. Dies waren z. B. komplexe neue regulatorische Rahmenbedingungen in einzelnen Industrien oder erheblicher Marktdruck auf das Investitionsverhalten von Endkunden der PSI im Zuge der Energiepreiskrise. PSI verfügt über ein umfangreiches und detailliertes System zur Überwachung aller Projekte. Komplexe Festpreisprojekte unterliegen weiterhin bestimmten Freigabeprozessen, einer monatlichen Managementüberwachung und einem Monitoring durch den Vorstand. Für die in Kombinationen aufgetretenen Risikosituationen im Geschäftsjahr 2022 wird an einer Weiterentwicklung der bestehenden Managementinstrumente gearbeitet. Dabei wird insbesondere eine Verstärkung von

standardisierten rechtlichen Konditionen, eine Verbesserung der Prognosefähigkeit der Mitarbeiterauslastung wie auch der Vertriebspipeline angestrebt.

#### Chancen und Risiken durch neue Produkte und Technologien (Moderat)

Um ihre Wettbewerbsposition zu stärken, investiert die PSI Software AG laufend in neue Produktvarianten und Produkterweiterungen. Zugleich hat PSI Produkte und Komponenten in einem konzernweiten Konvergenzprozess auf einer gemeinsamen Plattform zusammengeführt, um von hohen Stückzahlen profitieren zu können. 2022 wurde weiter in den Ausbau des PSI App Store und der Kollaborationsumgebung investiert. Erste Produkte stehen nun im App Store zur Verfügung und werden stärker automatisiert an eine wachsende Anzahl Kunden ausgeliefert. Die zukünftige Ertrags- und Liquiditätsentwicklung des PSI-Konzerns hängt wesentlich vom Markterfolg neuer Produkte und der Beherrschung neu entwickelter Technologien ab.

#### Risiken aus eingebundener Open Source Software (Moderat)

Die PSI Software AG setzt wie auch andere Softwarehersteller Open-Source-Softwarebestandteile in ihren Produkten ein. Trotz sorgfältiger Überprüfung und Sicherheitsvorkehrungen können dabei Sicherheitslücken bekannt werden oder Fehler auftreten, die zu erheblichen, nicht von Endkunden vergüteten Kosten führen können.

#### Risiken durch Wegfall von Service und Wartungserlösen (Moderat)

Die PSI Software AG erzielt wesentliche Umsatzerlöse aus Wartungs- und Upgradeverträgen mit Bestandskunden. Diese Umsatzerlöse weisen eine überdurchschnittliche Profitabilität aus. Es besteht das Risiko, dass Wartungsverträge nicht verlängert werden oder zu schlechteren Konditionen beschlossen werden, was zu negativen Umsatz- und Ergebniseffekten führen kann. PSI begegnet diesem Risiko mit Investitionen in die Upgradefähigkeit der Softwareprodukte sowie dem Abschluss von Upgrade-as-a-Service-Verträgen.

#### Risiken bei der bedarfsgerechten Beschaffung von IT (Moderat)

Bei der Beschaffung von IT-Komponenten können Lieferprobleme auftreten. In der Folge kann es zu Forderungen von Kunden durch Vertragsverletzung bis hin zu Projektabbruch kommen. Auch für die selbst genutzten IT-Komponenten kann es bei Lieferverzögerung zu einer Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit der PSI-Mitarbeiter kommen. PSI begegnet diesem Risiko durch angepasste Klauseln in Kundenverträgen und Anpassungen im Beschaffungsprozess.

### **Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 HGB)**

Das übergeordnete Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der PSI Software AG lautet, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Jahresabschlusses einschließlich Lageberichts der PSI Software AG mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Der Aufbau des Risikomanagementsystems ist an den anerkannten COSO Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) Enterprise Risk Management – Integrating with Strategy and Performance (2017) und dem ISO (International Organization for Standardization) Standard 31000 (2018) angelehnt. Die

Rahmenwerke verknüpfen den Risikomanagementprozess mit der Finanzberichterstattung und dem internen Kontrollsystem. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem des PSI-Konzerns ist ebenfalls an das von COSO entwickelte und international anerkannte Rahmenwerk Internal Control – Integrated Framework (2013) angelehnt.

Der Jahresabschluss der PSI Software AG wird auf Basis eines vorgegebenen konzeptionellen Rahmens erstellt. Dieser umfasst im Wesentlichen einheitliche Vorgaben in Form von Bilanzierungsrichtlinien und einen Kontenplan. Es wird fortlaufend analysiert, ob eine Anpassung des konzeptionellen Rahmens aufgrund von Änderungen im regulatorischen Umfeld erforderlich ist. Die Datengrundlage für die Erstellung von Finanzinformationen bilden die von der PSI Software AG berichteten Abschlussinformationen. In bestimmten Fällen, wie der Bewertung von Pensionsrückstellungen, wird auf die Unterstützung externer Dienstleister zurückgegriffen. Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird der Abschluss im Konsolidierungssystem erstellt. Die zur Erstellung des Abschlusses durchzuführenden Schritte werden manuellen wie auch systemtechnischen Kontrollen unterzogen. Die Qualifikation der in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter wird durch geeignete Auswahlprozesse und Schulungen sichergestellt. Grundsätzlich, unter Berücksichtigung von Wesentlichkeits-erwägungen, gilt das Vier-Augen-Prinzip; zudem müssen Abschlussinformationen bestimmte Freigabeprozesse durchlaufen. Weitere Kontrollmechanismen sind Soll-Ist-Vergleiche sowie Analysen über die inhaltliche Zusammensetzung und Veränderungen der einzelnen Posten, sowohl der von Konzerneinheiten berichteten Abschlussinformationen als auch des Abschlusses. Zum Schutz vor nicht autorisiertem Zugriff sind in Übereinstimmung mit unseren Bestimmungen zur Informationssicherheit in den rechnungslegungsbezogenen IT-Systemen Zugriffsberechtigungen definiert.

Der Bilanzausschuss des Aufsichtsrates ist zudem in das Kontrollsystem eingebunden. Er überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Darüber hinaus bestehen Regeln für rechnungslegungsbezogene Beschwerden (Compliance Komitee).

### ***Prognosebericht***

Die PSI Software AG ist nach einem Geschäftsjahr 2022, das durch einen Rückgang des Auftragseingangs gekennzeichnet war, mit noch immer guter Auftragslage in das Jahr 2023 gestartet. Die Erneuerung der Produktbasis wurde mit weiter erhöhten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung fortgesetzt, um damit die Voraussetzungen für das Erreichen der mittelfristigen Ziele zu verbessern.

Als Anbieter von Softwareprodukten für die Führung und Optimierung von Energieinfrastrukturen sieht PSI in der Klimadiskussion Chance und Verpflichtung, mit intelligenten Softwareprodukten zum Erfolg der Klimaschutzmaßnahmen beizutragen. Konkret sind dies die Integration immer größerer Mengen stark fluktuierender erneuerbarer Energie in die bestehende Infrastruktur, die Nutzung der bestehenden Gas-Infrastruktur für steigende Anteile erneuerbarer Gase, die zunehmende Vernetzung der Sektoren Elektrizität, Wärmeversorgung und Verkehr (Sektorkopplung) und der damit einhergehende Trend zum Ausbau der Elektromobilität. PSI ist als führender Anbieter sektorübergreifender

Netzleitsysteme sehr gut in diesem Markt positioniert und hat in den vergangenen Jahren weitere Marktanteile gewonnen.

Durch die verstärkte Nutzung der neu geschaffenen einheitlichen Softwareplattform und die Konvergenz der technischen Basis sollen die verkauften Stückzahlen weiter erhöht und der Upgrade- und Wartungsanteil am Umsatz ausgebaut werden. Das Portfolio soll weiter gezielt ergänzt werden, um Chancen zu nutzen und die Effizienz zu steigern. So verbessern wir die Basis für Wachstum und die Verbesserung der Margen.

Am 24. Februar 2022 hat die Russische Föderation die globalen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch ihren militärischen Angriff auf die Ukraine tiefgreifend verändert. Die Folgen des Krieges, beispielsweise Sanktionen, eingeschränkte Rohstoffimporte und gestiegene Energiekosten, haben sich 2022 stark auf die energiepolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Deutschlands und Europas und damit auch auf die Geschäftstätigkeit der PSI Software AG ausgewirkt.

Auch im zweiten Kriegsjahr lassen sich die weitere Entwicklung und die hieraus resultierenden mittel- und langfristigen Folgen nur schwer einschätzen und planerisch berücksichtigen. PSI beobachtet fortlaufend die Risiken, die sich auf die Geschäftstätigkeit unmittelbar auswirken. Insbesondere stehen solche Risiken im Fokus, welche durch eine anhaltend hohe Volatilität an den Energiemärkten eintreten könnten. Mit seiner Risikobeobachtung will PSI mögliche unternehmensspezifische Risiken und Chancen berücksichtigen, die veränderte Rahmenbedingungen mit sich bringen könnten.

Im Jahr 2023 erwarten wir eine Stabilisierung des Geschäfts in der Elektrischen Energie und eine moderate Nachfragesteigerung im Bereich Gasnetze und Pipelines. Ohne Berücksichtigung einer möglichen Verschärfung der geopolitischen Lage streben wir für 2023 eine leichte Ergebnis- und Margensteigerung sowie leichte Steigerungen beim Auftragseingang und Umsatz an. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem wiederkehrenden Umsatz aus Wartungs- und Upgradeverträgen, für den wir ebenfalls eine leichte Steigerung anstreben. Für die nichtfinanziellen Kenngrößen Employee-Commitment-Index und Customer-Loyalty-Index strebt PSI als Muttergesellschaft des PSI-Konzerns im Jahr 2023 für den Gesamtkonzern jeweils eine leichte Steigerung an. Um diese Ziele zu erreichen, werden wir auch weiterhin in die Funktionalität unserer Produkte und die Effizienz unserer Geschäftsprozesse investieren.

Berlin, 22. März 2023

Dr. Harald Schrimpf

Gunnar Glöckner

PSI Software AG, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2022

<u>A K T I V A</u>	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	<u>P A S S I V A</u>	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<u>ANLAGEVERMÖGEN</u>			<u>EIGENKAPITAL</u>		
Immaterielle Vermögensgegenstände			Gezeichnetes Kapital		
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	3.195.076,74	2.250.362,74	Grundkapital	40.185.256,96	40.185.256,96
Geschäfts- oder Firmenwert	2.576.838,00	3.003.393,00	Eigene Anteile	-535.989,76	-14.435,84
	<u>5.771.914,74</u>	<u>5.253.755,74</u>	- Bedingtes Kapital: TEUR 8.036 (Vorjahr: TEUR 8.036)		
				<u>39.649.267,20</u>	<u>40.170.821,12</u>
Sachanlagen			Kapitalrücklage	32.510.831,63	32.510.831,63
Grundstücke und Bauten	5.021.267,53	5.291.471,53	Gewinnrücklagen		
Rechner und Zubehör	3.141.953,18	3.237.240,00	Andere Gewinnrücklagen	1.823.926,14	6.703.266,27
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.866.948,74	1.756.662,53	Bilanzgewinn	6.356.162,16	18.857.156,99
	<u>10.030.169,45</u>	<u>10.285.374,06</u>		<u>80.340.187,13</u>	<u>98.242.076,01</u>
			<u>RÜCKSTELLUNGEN</u>		
Finanzanlagen			Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.296.515,00	17.895.736,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	78.859.631,26	76.592.840,80	Steuerrückstellungen	893.566,81	2.845.278,70
Beteiligungen	439.156,70	439.156,70	Sonstige Rückstellungen	11.278.597,42	9.727.039,44
	<u>79.298.787,96</u>	<u>77.031.997,50</u>		<u>32.468.679,23</u>	<u>30.468.054,14</u>
	<u>95.100.872,15</u>	<u>92.571.127,30</u>			
			<u>VERBINDLICHKEITEN</u>		
<u>UMLAUFVERMÖGEN</u>			Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.635.366,83	0,00
Vorräte			Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.072.395,56	10.898.416,45
Unfertige Leistungen	59.840.299,00	64.372.953,00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.964.705,40	4.201.547,90
Waren	5.256.034,12	2.706.131,65	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.533.114,92	11.457.408,03
	<u>65.096.333,12</u>	<u>67.079.084,65</u>	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	158.367,58	55.877,64
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-38.447.103,15	-45.443.822,04	Sonstige Verbindlichkeiten	2.797.197,30	4.383.508,54
Geleistete Anzahlungen	0,00	110.070,64	- davon aus Steuern: EUR 2.754.883,16 (Vorjahr: EUR 4.269.744,70)		
	<u>26.649.229,97</u>	<u>21.745.333,25</u>		<u>36.161.147,59</u>	<u>30.996.758,56</u>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	<u>3.075.060,20</u>	<u>4.445.462,06</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.661.111,58	12.806.314,13			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.838.780,83	13.830.387,70			
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	511.104,08	289.802,50			
Sonstige Vermögensgegenstände	922.886,96	1.353.151,29			
	<u>25.933.883,45</u>	<u>28.279.655,62</u>			
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.935.259,31	19.957.462,47			
	<u>54.518.372,73</u>	<u>69.982.451,34</u>			
<u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	<u>2.425.829,27</u>	<u>1.598.772,13</u>			
	<u>152.045.074,15</u>	<u>164.152.350,77</u>		<u>152.045.074,15</u>	<u>164.152.350,77</u>



**PSI Software AG, Berlin**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

	2022 EUR	2021 EUR
Umsatzerlöse	108.594.064,93	111.244.460,41
Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen	-4.532.654,00	2.809.266,40
Sonstige betriebliche Erträge	5.528.422,65	23.300.389,88
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 37.990,42 (Vorjahr: EUR 47.486,05)		
Materialaufwand		
- Aufwendungen für bezogene Waren	-12.167.975,74	-14.049.282,78
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	-17.233.413,09	-16.659.513,45
Personalaufwand		
- Löhne und Gehälter	-51.894.044,47	-50.501.260,85
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-13.140.020,33	-10.020.366,45
- davon für Altersversorgung: EUR 3.072.146,32 (Vorjahr: EUR 702.777,51)		
Abschreibungen		
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.520.018,67	-3.666.770,25
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-27.274.313,11	-24.622.176,14
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 15.943,42 (Vorjahr: EUR 83.678,51)		
- davon Aufwendungen aus der Anwendung des Art. 67 Abs. 1 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG) EUR 243.276,00 (Vorjahr: EUR 243.276,00)		
Erträge aus Beteiligungen	7.355.300,86	3.281.097,81
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 7.133.999,28 (Vorjahr: EUR 3.125.569,58)		
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.059.523,27	4.033.094,35
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	159.465,15	50.919,88
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 15.699,12 (Vorjahr: EUR 39.959,74)		
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.155.209,54	-10.330.290,58
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-932.125,60	-1.611.170,42
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 164.726,65 (Vorjahr: EUR 72.676,67)		
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: EUR 562.918,00 (Vorjahr: EUR 1.318.866,00)		
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-8.152.997,69</b>	<b>13.258.397,81</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.010.787,94	-665.623,07
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-6.142.209,75</b>	<b>12.592.774,74</b>
Sonstige Steuern	-95.273,48	-94.949,74
<b>Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>	<b>-6.237.483,23</b>	<b>12.497.825,00</b>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	12.593.645,39	6.359.331,99
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>6.356.162,16</b>	<b>18.857.156,99</b>

# PSI SOFTWARE AG, BERLIN

## ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

### I. ALLGEMEINES, WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

#### 1. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Der Sitz der Gesellschaft ist in Berlin. Die Gesellschaft ist unter der Firma PSI Software AG im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer HRB 51463 eingetragen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

#### 2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der PSI Software AG (im Folgenden: „PSI AG“) für das Geschäftsjahr 2022 ist nach den Vorschriften der §§ 242–288 HGB sowie nach den Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Jahresabschluss wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Der Abschluss wurde in Euro erstellt.

Nach § 267 HGB gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Nach § 264d ist die PSI AG zudem kapitalmarktorientiert.

#### 3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Vermögensgegenständen und Schulden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Soweit außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung notwendig sind, werden diese berücksichtigt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Netto-Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden im Zugangsjahr zu einem Pool zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 sind im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst worden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden wie folgt abgeschrieben:

Erworbene Lizenzen, Software	3 - 8 Jahre	linear
Geschäfts- oder Firmenwert	10 Jahre	linear
Gebäude- und Außenanlagen	10 - 50 Jahre	linear/degressiv
Ausbauten von Mieträumen	3 - 15 Jahre	linear, über die Dauer des Mietvertrages
Rechner und Zubehör	3 - 7 Jahre	linear
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 13 Jahre	linear
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5 Jahre	linear

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mit einer Dauer von 10 Jahren abgeschrieben. Da die Nutzung nicht verlässlich bestimmt werden konnte, wird § 253 Abs. 3 HGB angewandt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, wobei entsprechende Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen werden.

Die unfertigen Leistungen sind in entsprechender Anwendung des § 255 HGB zu Herstellungskosten verlustfrei bewertet, wobei angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung berücksichtigt wurden. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Erhaltene Anzahlungen wurden auftragsbezogen aktivisch von den Vorräten abgesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt. Werthaltigkeitsrisiken wurde durch die Bildung entsprechender Wertberichtigungen Rechnung getragen. Unverzinsliche oder unterhalb der marktüblichen Verzinsung liegende Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden alle Auszahlungen vor dem 31. Dezember 2022 ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Die Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten („Heubeck Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem „Projected-Unit-Credit-Verfahren“ ermittelt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 879, der einer Ausschüttungssperre unterliegt, welche durch ausreichende Kapitalrücklage jedoch nicht zum Tragen kommt.

Die Höhe der Pensionsverpflichtung (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden auf Basis folgender Annahmen berechnet:

	2022	2021
	%	%
Abzinsungsfaktor (7-Jahres-Durchschnitt)	1,44	1,35
Abzinsungsfaktor (10-Jahres-Durchschnitt)	1,78	1,87
Einkommenstrend p.a. <sup>1</sup>	3,80/0,00	3,80/0,00
Rententrend p.a.	2,50	1,70
Fluktuation	0,00	0,00

Bis 2009 wurden die Pensionsverpflichtungen versicherungsmathematisch mit ihrem Teilwert gemäß § 6a EStG auf der Basis eines Zinssatzes von 6 % angesetzt. Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmung des BilMoG hat sich zum 1. Januar 2010 eine Unterdotierung in Höhe von TEUR 3.649 ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt bilanziell erfasst. Zum 31. Dezember 2022 besteht noch ein ausstehender Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 487; im Geschäftsjahr erfolgte dem entsprechend eine Zuführung in Höhe von TEUR 243, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist.

Die gem. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht bilanzierte Unterdeckung aus der Unterstützungskasse beträgt TEUR 1.192.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Da es sich mit Ausnahme der Jubiläumsrückstellungen nur um kurzfristig fällige Rückstellungen handelt, waren bis auf diese Ausnahme keine zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen und Abzinsungseffekte bei der Bewertung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr müssen gemäß den Vorschriften des geltenden HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst werden, wie er von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird.

Verbindlichkeiten sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden alle Einzahlungen vor dem 31. Dezember 2022 ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Latente Steuern werden auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn davon ausgegangen wird, dass sich diese Differenzen in späteren Geschäftsjahren wieder abbauen. Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des geltenden Körperschaftsteuersatzes sowie entsprechend den gewerbesteuerlichen Hebesätzen der PSI AG. Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbeertragsteuer ergab sich im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Steuersatz von 29,83 %. Die Aktivierung eines Überhangs aktiver latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Wahlrechts.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

<sup>1</sup> Ein Teil der Pensionszusagen wurde am 31.12.2006 abgelöst. Für diesen Teil sind Gehaltstrends bei der Berechnung der Verpflichtung nicht relevant.

Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

## II. ANGABEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der kumulierten Abschreibungen ist auf Seite 15 des Anhangs dargestellt.

### 2. Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Die wesentlichen Änderungen der Finanzanlagen ergaben sich 2022 durch folgende Transaktionen:

- 2022 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 1.155 vorgenommen (Vorjahr: TEUR 10.330).
- Im Geschäftsjahr erfolgten eine Zuschreibung auf Finanzanlagen in Höhe TEUR 2.500 (Vorjahr: TEUR 17.803).

### 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Ein an eine Tochtergesellschaft ausgegebenes Darlehen ist langfristig in Höhe von TEUR 1.333 (Vorjahr: TEUR 0). In den sonstigen Vermögenswerten sind langfristige Forderungen gegen eine Beteiligungsgesellschaft in Höhe von TEUR 290 (Vorjahr: TEUR 290) enthalten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen die PSI FLS Fuzzy Logik & Neuro Systeme GmbH, Dortmund, PSI Metals GmbH, Düsseldorf, die PSI Automotive & Industry GmbH, Berlin, die PSI GridConnect GmbH, Karlsruhe, die PSI Transcom GmbH, Berlin, sowie die PSI Incontrol Sdn. Bhd., Selangor, Malaysia, und resultieren wie im Vorjahr aus Darlehen (TEUR 1.500, Vorjahr: TEUR 1.901), aus der Inanspruchnahme von Besserscheinen (TEUR 800, Vorjahr: TEUR 3.250), aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 2.179, Vorjahr: TEUR 4.646) und aus Ergebnisabführungsverträgen (TEUR 2.060, Vorjahr: TEUR 4.033) sowie aus Gewinnausschüttungen (TEUR 1.300, Vorjahr: TEUR 0).

Die Forderungen gegen eine Beteiligungsgesellschaft betreffen wie im Vorjahr sonstige Forderungen.

#### 4. Eigenkapital

##### Gezeichnetes Kapital

Das im Handelsregister eingetragene, voll eingezahlte Grundkapital beträgt EUR 40.185.256,96 (Vorjahr: EUR 40.185.256,96). Das Grundkapital ist in 15.697.366 (Vorjahr: 15.697.366) nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

##### Eigene Anteile

Die PSI AG hielt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 5.639 eigene Aktien. Im Geschäftsjahr 2022 wurden für TEUR 6.055 insgesamt 232.999 weitere eigene Aktien erworben. Eine Ausgabe an Konzernmitarbeiter im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms erfolgte im Berichtsjahr in Höhe von 29.267 Stück. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 hält die PSI AG somit 209.371 eigene Aktien.

Der Anteil am Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag 1,33 % (Vorjahr: 0,04 %).

##### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 unverändert EUR 32.510.831,63 (Vorjahr EUR 32.510.831,63).

##### Andere Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklage beträgt EUR 1.823.926,14 (Vorjahr: EUR 6.703.266,27). Die Verringerung ergibt sich aus dem Rückkauf eigener Anteile und die damit verbundene Ausgabe an Konzernmitarbeiter.

##### Bedingtes und genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 18. Mai 2026 - einmalig oder mehrmals - Wandel- und Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (auch in Kombination) jeweils mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses auszugeben.

Zur Erfüllung etwaiger ausgeübter Rechte im vorgenannten Sinne wurde in der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 ein neues „Bedingtes Kapital 2021“ geschaffen. Danach ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 8.035.840,00, eingeteilt in bis zu 3.139.000 Stückaktien, bedingt erhöht.

Das bedingte Kapital aus einer Ermächtigung vom 16. Mai 2017 (BK 2017) wurde durch das neue bedingte Kapital 2021 ersetzt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2019 wurde ein neues genehmigtes Kapital (GK 2019) geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 15. Mai 2024 einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu EUR 8.035.840,00 durch Ausgabe von neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Das genehmigte Kapital und bedingte Kapital stellen sich wie folgt dar:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Genehmigtes Kapital (GK)		
– GK 2019 (bis 15. Mai 2024)	8.036	8.036
	<u>8.036</u>	<u>8.036</u>
Bedingtes Kapital (BK)		
– BK 2021 (bis 18. Mai 2026)	8.036	8.036
	<u>8.036</u>	<u>8.036</u>
	<u>16.072</u>	<u>16.072</u>

## 5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für noch zu erbringende Leistungen (TEUR 2.602, Vorjahr: TEUR 2.336), Sonderzahlungen und Prämien (TEUR 962, Vorjahr: TEUR 2.968), Urlaubsansprüche (TEUR 1.671, Vorjahr: TEUR 1.723), Mehrarbeit (TEUR 749, Vorjahr: TEUR 931), Wareneinkauf (TEUR 1.718, Vorjahr: TEUR 365), Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Schwerbehindertenabgabe (TEUR 64, Vorjahr: TEUR 247), Drohverluste (TEUR 99, Vorjahr: TEUR 31), Jubiläumszahlungen an Mitarbeiter (TEUR 267, Vorjahr: TEUR 287), Jahresabschluss- und Veröffentlichungskosten (TEUR 263, Vorjahr: TEUR 82), eine Rückstellung für Bankgarantie (TEUR 2.378, Vorjahr TEUR 0) und übrige Verpflichtungen (TEUR 506, Vorjahr: TEUR 757).

## 6. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Dies gilt ebenfalls für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Darlehen (Forderungsabtretung), sind weder durch Pfandrechte noch ähnliche Rechte gesichert.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 6.256, Vorjahr: TEUR 6.423), aus Darlehen (TEUR 8.000, Vorjahr: TEUR 5.000) sowie sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 1.277, Vorjahr: TEUR 34) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegen eine Beteiligungsgesellschaft betreffen wie im Vorjahr Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

## 7. Latente Steuern

Aus der Gegenüberstellung von aktiven und passiven latenten Steuern ergab sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang. Latente Steuern auf temporäre Differenzen i. S. v. § 274 HGB ergeben sich unter Anwendung eines Steuersatzes von 29,83 % bei folgenden Bilanzposten:

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Pensionsrückstellungen/Jubiläumrückstellungen
- Sonstige Rückstellungen
- Sonstige Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten.

## 8. Aufgliederung der Umsätze und Bestandsveränderungen

	Inland TEUR	Ausland TEUR	Gesamt TEUR
Projekte	36.335	9.258	45.593
Produkte/Hardware	13.206	2.725	15.931
Wartung	31.187	6.094	37.281
Sonstige Umsatzerlöse	7.827	1.962	9.789
Umsatzerlöse	88.555	20.039	108.594
Bestandsveränderungen	-4.533	0	-4.533
Gesamt 2022	84.022	20.039	104.061

## 9. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Erträge Zuschreibung Finanzanlagen	2.500	17.803
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	807	228
Förderzuschüsse	1.032	951
Periodenfremde Erträge	62	37
Ertrag aus Inanspruchnahme Besserungsschein	800	3.250
Ertrag aus der Bewertung von Entwicklungs- und Kundenprojekten	0	760
Übrige	327	271
	5.528	23.300

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten die Inanspruchnahme eines Besserungsscheines aus Forderungsverzicht gegenüber einem Tochterunternehmen.



## 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Miete, Leasing Immobilien, Mietnebenkosten	3.516	3.215
Miete, Leasing Mobilien	667	588
Datenleitungs-, EDV- u. Telefonkosten	5.798	5.060
Rechts-, Beratungs- u. EDV- Dienstleistungskosten	6.000	4.285
Werbe- und Marketingmaßnahmen	1.554	1.136
Reisekosten	729	297
Aufwendungen aus der Anwendung des Art. 67 Abs. 1 EGHGB	243	243
Aufwand für Entwicklungs- und Kundenprojekte, diese i. Z. m. n. z. erbr. Leistungen	3.799	5.043
Versicherungen	309	258
Periodenfremde Aufwendungen	175	84
Übrige	4.484	4.413
	<u>27.274</u>	<u>24.622</u>

Ein sich aus der erstmaligen Anwendung des BilMoG ergebender Unterschiedsbetrag bezüglich der Pensionsrückstellungen wird unter Anwendung eines Übergangswahlrechtes über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr erfolgte entsprechend wie im Vorjahr eine Zuführung in Höhe von TEUR 243. Diese Zuführung ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter den Aufwendungen aus der Anwendung des Art. 67 Abs. 1 EGHGB ausgewiesen.

## III. SONSTIGE ANGABEN

### 1. Haftungsverhältnisse

Gegenüber den 100%igen Tochtergesellschaften PSI Automotive & Industry GmbH, Berlin, PSI Logistics GmbH, Berlin, sowie PSI Transcom GmbH, Berlin, wurde jeweils eine befristete Patronatserklärung abgegeben.

Gegenüber den 100%igen Konzerngesellschaften PSI Metals Austria GmbH, Graz, Österreich, sowie PSI Metals Belgium NV, Brüssel, Belgien, wurde eine unbefristete Patronatserklärung bis zu einer Höhe von TEUR 500 abgegeben.

Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, da den Verpflichtungen jederzeit nachgekommen wird.

Weiterhin hat die PSI AG Bürgschaften für Tochtergesellschaften für Mietverträge und Kundenprojekte in Höhe von TEUR 394 (Vorjahr: TEUR 394) abgegeben.

Bei den Bürgschaften geht die PSI AG davon aus, dass kein Risiko einer Inanspruchnahme besteht, da von einer ordnungsgemäßen Abwicklung der Projekte ausgegangen wird.

Gegenüber einer 100%igen Tochtergesellschaft hat die PSI AG eine Erklärung zu einem möglichen liquiditätswirksamen Ertragszuschuss im Geschäftsjahr 2023 abgegeben.

Von einer Inanspruchnahme wird nicht ausgegangen, da die Übernahme des zugrundeliegenden Geschäftsbereichs der anderen 100%igen Tochtergesellschaft in ebendiese im Geschäftsjahr 2022 erfolgreich abgeschlossen wurde.

## 2. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte/Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Raummieten	Gerätemieten und -leasing	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
2023	2.912	432	3.344
2024-2025	4.607	311	4.918
2026-2028	2.730	6	2.736

In den Raummieten für das Geschäftsjahr 2023 sind Raummieten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 10) enthalten.

Die PSI AG hat im Geschäftsjahr 1996 einen Mietvertrag über ein Bürogebäude in Berlin abgeschlossen. Der Mietvertrag wurde 2010 neu verhandelt und hatte eine Laufzeit bis zum 31. März 2017. Im Juni 2020 wurde eine im Mietvertrag vereinbarte Option zur Mietverlängerung ausgeübt. Der Mietvertrag hat nun eine Laufzeit bis zum 31. März 2027. Daneben enthalten die sonstigen finanziellen Verpflichtungen Operating-Leasingverhältnisse (insbesondere Bürogeräte und Fuhrpark).

## 3. Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, ermittelt anhand von Köpfen)

<u>Nach Tätigkeitsbereichen</u>		<u>Nach Geschäftsstellen</u>	
Produktion	604	Berlin	234
Verwaltung	68	Aschaffenburg	364
Vertrieb	61	Essen	63
		Oldenburg	36
		Aachen und Dortmund	36
	<u>733</u>		<u>733</u>

## 4. Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

- Dem Vorstand der PSI AG wurden für das Geschäftsjahr 2022 Bezüge in Höhe von TEUR 1.140 (Vorjahr: TEUR 2.141) gewährt. Von dieser Gesamtvergütung entfielen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 761) auf die langfristige Vergütung.
- Für ausgeschiedene Vorstände werden Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 296) ausgewiesen. Weitere Leistungen, außer Rentenzahlungen an frühere Or-

ganmitglieder in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 30), kamen im Geschäftsjahr 2022 nicht zur Auszahlung.

- Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr Vergütungen von TEUR 322 (Vorjahr: TEUR 316) erhalten.
- Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht dargestellt.

#### 5. Vorstand

<u>Name</u>	<u>Beruf</u>	<u>Sitz</u>
Dr. Harald Schrimpf (Vorstandsvorsitzender)	Dipl.-Ing.	Berlin
Gunnar Glöckner	Dipl.-Kaufmann	Rägelin

#### 6. Aufsichtsrat

Folgende Personen waren im Geschäftsjahr 2022 Mitglieder des Aufsichtsrates:

**Karsten Trippel**  
(Vorsitzender)  
Großbottwar

Geschäftsführer der SIGMA GmbH, Großbottwar

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten anderer Gesellschaften:

1. Berlina AG für Anlagewerte, Berlin (Vorsitzender)
2. Preussische Vermögensverwaltungs AG, Berlin
3. Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Wuppertal (Vorsitzender)
4. Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG, Köln (Stellvertretender Vorsitzender)
5. Fleischerei-Bedarf Aktiengesellschaft von 1923, Coburg (Vorsitzender)

**Prof. Dr.-Ing. Ulrich Wilhelm Jaroni**  
(Stellvertretender Vorsitzender)  
Aschau

Ehemaliger Vorstand von ThyssenKrupp Steel Europe AG, Duisburg

**Andreas Böwing**  
Herten

Ehemaliger Leiter Regulierungsmanagement bei der RWE Deutschland AG, Essen

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten anderer Gesellschaften:  
Thyssengas GmbH, Dortmund

**Prof. Dr. Uwe Hack**

Metzingen

Professor für International Finance und Accounting, Hochschule Furtwangen

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten anderer Gesellschaften:

1. abcfinance GmbH, Köln
2. abcbank GmbH, Köln
3. LAWO AG, Rastatt (Vorsitzender)
4. LAWO Holding AG, Rastatt (Vorsitzender)

**Elena Günzler**

(Arbeitnehmervertreterin)

Berlin

Produktmanagerin bei PSI Automotive & Industry GmbH, Berlin

**Uwe Seidel**

(Arbeitnehmervertreter)

Duisburg

Wartungsprojektleiter im Bereich Gasnetze und Pipelines bei der PSI Software AG, Berlin

## 7. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB:

	An- teile in %	Eigen- kapital 31.12.2022 TEUR	1) Jahres- ergebnis 2022 TEUR	1)
<b>Deutschland</b>				
PSI Automotive & Industry GmbH, Berlin	100	13.606	309	
PSI Energy Markets GmbH, Hannover	100	1.330	1	
PSI FLS Fuzzy Logik & Neuro Systeme GmbH, Dortmund	100	1.682	383	
PSI GridConnect GmbH, Karlsruhe	100	501	0	2)
PSI Logistics GmbH, Berlin	100	1.509	0	
PSI Metals GmbH, Düsseldorf	100	5.163	0	2)
PSI Mines&Roads GmbH, Berlin	100	-340	841	
PSI Prognos Energy GmbH, Potsdam	100	-39	17	
PSI Transcom GmbH, Berlin	100	6.331	-1.376	
<b>Ausland</b>				
PSI Automotive & Industry Austria GmbH, Traun, Österreich	100	1.214	214	
PSI Information Technology (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, China	100	-1.511	-753	3)
PSI Neplan AG, Küsnacht, Schweiz	100	2.197	618	
PSI Polska Sp. z o.o., Poznan, Polen	100	6.233	4.983	
PSIAG Scandinavia AB, Karlstad, Schweden	100	140	197	3)
OOO 'PSI', Moskau, Russland	100	6.391	549	3)
OOO PROGRESS, Moskau, Russland	49*	-3.528	1.797	3)
caplog-x GmbH, Leipzig	31,3	2.642	706	4)

1) Werte gemäß gesetzlichen und lokalen Bilanzierungsvorschriften vor Konsolidierungsbuchungen

2) Ergebnisabführungsverträge

3) Werte gemäß IFRS vor Konsolidierungsbuchungen

4) Werte zum 31.12.2021, da Werte zum Bilanzstichtag 31.12.2022 zur Zeit der Abschluss-erstellung nicht vorlagen

\* Über entsprechende Verträge liegt ein Stimmrechtsanteil in Höhe von 100% vor.

Die PSI AG (herrschendes Unternehmen) hat im Geschäftsjahr 2013 einen Gewinnabführungsvertrag mit der PSI Metals GmbH, Düsseldorf, abgeschlossen. Die Eintragung im zuständigen Handelsregister erfolgte am 19. Juni 2013.

Die PSI AG (herrschendes Unternehmen) hat im Geschäftsjahr 2015 einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der PSI GridConnect GmbH, Karlsruhe, abgeschlossen. Die Eintragung im zuständigen Handelsregister erfolgte am 18. Juni 2016.

Die PSI AG (herrschendes Unternehmen) hatte im Geschäftsjahr 2003 einen Gewinnabführungsvertrag mit der PSI Energy Markets GmbH, Hannover, abgeschlossen. Mit Vertrag vom 09.12.2021 ist dieser Ergebnisabführungsvertrag mit Ablauf des 31.12.2021 aufgehoben. Die Eintragung im zuständigen Handelsregister erfolgte am 11. Mai 2022.

Die PSI AG (herrschendes Unternehmen) hatte im Geschäftsjahr 2009 einen Ergebnisabführungsvertrag mit der PSI FLS Fuzzy Logik & Systeme GmbH, Dortmund, abgeschlossen. Mit Vertrag vom 09./21.12.2021 ist dieser Ergebnisabführungsvertrag mit Ablauf des 31.12.2021 aufgehoben. Die Eintragung im zuständigen Handelsregister erfolgte am 25. Mai 2022.

#### 8. Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB

Nachfolgende inländische Tochterunternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft haben von der Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht:

<b>Gesellschaft</b>	<b>Sitz</b>
PSI Automotive & Industry GmbH	Berlin
PSI Logistics GmbH	Berlin
PSI Metals GmbH	Düsseldorf
PSI Transcom GmbH	Berlin

#### 9. Corporate Governance

Die PSI AG hat die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebenen Erklärungen am 20. März 2023 abgegeben. Sie sind den Aktionären über die Homepage der PSI AG ([www.psi.de](http://www.psi.de)) im Bereich Investor Relations dauerhaft zugänglich.

#### 10. Honorare des Abschlussprüfers

Die Honorare des Abschlussprüfers Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, werden im Konzernabschluss der PSI AG angegeben.

## 11. Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	2022 TEUR
Gewinnvortrag zum 1. Januar 2022	18.857
Ausschüttung einer Dividende	-6.264
Jahresfehlbetrag	-6.237
Bilanzgewinn	<u>6.356</u>

Die Hauptversammlung nahm den Vorschlag des Vorstandes zur Gewinnverwendung 2021 an. Aufgrund des Beschlusses wurde eine Dividende für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von EUR 6.263.511,60 ausgeschüttet. Dies entspricht einer Höhe von EUR 0,40 je dividendenberechtigter Stückaktie.

Zum Aufstellungszeitpunkt lag noch kein Vorschlag zur Gewinnverwendung 2022 vor.

## 12. Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist öffentlich notiert im Prime Standard der Deutschen Börse in Frankfurt/Main (WKN A0Z1JH). Nach § 315e HGB stellt die Gesellschaft einen Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards auf. Dieser wird im Unternehmensregister offengelegt.

## 13. Nachtragsbericht

Mit Ablauf des 8. Januars 2023 ist es dem PSI Konzern auf Basis sanktionsrechtlicher Vorschriften untersagt, weitere geschäftliche Aktivitäten in Russland auszuüben. Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 22. März 2023 wurden entsprechend des durch den Vorstand und Aufsichtsrat der PSI genehmigten Veräußerungsplans alle Anteile an den russischen Tochtergesellschaften OOO PSI, OOO PROGRESS und OOO OREKHSoft zu einem Veräußerungswert von TEUR 0 an Privatpersonen übertragen. Es bestehen keine Rückübertragungs- oder ähnliche vertragliche Vereinbarungen für die Geschäftsanteile.

Berlin, 22. März 2023

Der Vorstand

Dr. Harald Schrimpf

Gunnar Glöckner

## PSI Software AG , Berlin

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Wertaufholung	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>											
1. Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	15.142.339,32	2.147.188,82	105.169,59	17.184.358,55	12.891.976,58	1.202.428,82	105.123,59	0,00	13.989.281,81	3.195.076,74	2.250.362,74
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.441.537,00	0,00	0,00	4.441.537,00	1.438.144,00	426.555,00	0,00	0,00	1.864.699,00	2.576.838,00	3.003.393,00
	<u>19.583.876,32</u>	<u>2.147.188,82</u>	<u>105.169,59</u>	<u>21.625.895,55</u>	<u>14.330.120,58</u>	<u>1.628.983,82</u>	<u>105.123,59</u>	<u>0,00</u>	<u>15.853.980,81</u>	<u>5.771.914,74</u>	<u>5.253.755,74</u>
<b>II SACHANLAGEN</b>											
1. Grundstücke und Bauten	16.716.546,90	2.996,68	0,00	16.719.543,58	11.425.075,37	273.200,68	0,00	0,00	11.698.276,05	5.021.267,53	5.291.471,53
2. Rechner und Zubehör	13.507.437,48	1.179.879,20	144.764,18	14.542.552,50	10.270.197,48	1.274.768,02	144.366,18	0,00	11.400.599,32	3.141.953,18	3.237.240,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.927.260,70	453.432,36	115.422,61	5.265.270,45	3.170.598,17	343.066,15	115.342,61	0,00	3.398.321,71	1.866.948,74	1.756.662,53
	<u>35.151.245,08</u>	<u>1.636.308,24</u>	<u>260.186,79</u>	<u>36.527.366,53</u>	<u>24.865.871,02</u>	<u>1.891.034,85</u>	<u>259.708,79</u>	<u>0,00</u>	<u>26.497.197,08</u>	<u>10.030.169,45</u>	<u>10.285.374,06</u>
<b>III FINANZANLAGEN</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	88.541.653,28	922.000,00	0,00	89.463.653,28	11.948.812,48	1.155.209,54	0,00	-2.500.000,00	10.604.022,02	78.859.631,26	76.592.840,80
2. Beteiligungen	439.156,70	0,00	0,00	439.156,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	439.156,70	439.156,70
	<u>88.980.809,98</u>	<u>922.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>89.902.809,98</u>	<u>11.948.812,48</u>	<u>1.155.209,54</u>	<u>0,00</u>	<u>-2.500.000,00</u>	<u>10.604.022,02</u>	<u>79.298.787,96</u>	<u>77.031.997,50</u>
	<u>143.715.931,38</u>	<u>4.705.497,06</u>	<u>365.356,38</u>	<u>148.056.072,06</u>	<u>51.144.804,08</u>	<u>4.675.228,21</u>	<u>364.832,38</u>	<u>-2.500.000,00</u>	<u>52.955.199,91</u>	<u>95.100.872,15</u>	<u>92.571.127,30</u>



**Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 114 Abs. 2 WpHG i.V.m. §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB:**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 22. März 2023

Dr. Harald Schrimpf

Gunnar Glöckner

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die PSI Software AG, Berlin

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS****Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der PSI Software AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PSI Software AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung sowie die in Abschnitt „Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung“, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung sowie die in Abschnitt „Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung“, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Bewertung der Finanzanlagen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a. Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b. Prüferisches Vorgehen

**Bewertung der Finanzanlagen**

- a. Im Jahresabschluss der PSI Software AG, Berlin, werden zum 31. Dezember 2022 Finanzanlagen in Höhe von TEUR 79.299 ausgewiesen, die ca. 52 % der Bilanzsumme darstellen. Die Finanzanlagen entfallen nahezu ausschließlich auf Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die einzelnen fortgeführten Anschaffungskosten der Beteiligungen werden jährlich zum Bilanzstichtag daraufhin überprüft, ob die fortgeführten Anschaffungskosten den beizulegenden Wert übersteigen und somit eine außerplanmäßige Abschreibung für dauernde Wertminderung vorzunehmen ist („Wertminderungstest“). Die Wertminderungstests basieren auf Basis eines Bewertungsmodells nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren. Die im Cashflow-Berechnungsmodell verwendeten Zahlungsmittelzuflüsse resultieren auf der von den gesetzlichen Vertretern genehmigten, vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen und im Zeitpunkt der Durchführung der Wertminderungstests gültigen Mehrjahresplanung für die kommenden 3 Jahre der jeweiligen Tochtergesellschaft, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird (ewige Rente). Das Ergebnis der Bewertungen ist deshalb in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen sowie von den jeweils in dem Cashflow-Berechnungsmodell verwendeten Diskontierungszinssätzen.

Der Sachverhalt wurde von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, weil die Bewertung der Finanzanlagen in einem hohen Maße auf mit Unsicherheiten behafteten Annahmen und Prognosen der gesetzlichen Vertreter basieren.

Angaben bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen von Finanzanlagen sind im Anhang in Abschnitt I.3. unter „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Vermögensgegenständen und Schulden“ sowie Abschnitt II.2. „Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung“ unter „Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen“ enthalten.

- b. Im Rahmen unserer Prüfung, in die wir unsere internen Bewertungsspezialisten eingebunden haben, haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung der Wertminderungstests nachvollzogen und beurteilt inwieweit die Vorgehensweise durch Schätzunsicherheit, Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflusst wurde. Vorab haben wir anhand eines Vergleichs der Vorjahresplanung mit den erzielten Ergebnissen des Geschäftsjahres die Planungstreue untersucht. Im Falle von wesentlichen Unterschieden haben wir die von den gesetzlichen Vertretern erbrachten Erläuterungen und Nachweise untersucht. Unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse aus der Untersuchung der Planungstreue haben wir den eingerichteten Planungsprozess sowie den Prozess zur Erstellung des Wertminderungstests nachvollzogen und beurteilt. Für unsere Einschätzung der Ergebnisse der Wertminderungstests haben wir die allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen mit den Modellannahmen und Prämissen der gesetzlichen Vertreter zu den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen verglichen und Abweichungen untersucht und gewürdigt. Weiterhin haben wir untersucht, ob die künftig zufließenden finanziellen Überschüsse angemessen aus den getroffenen Annahmen und den gesetzten Prämissen hergeleitet wurden. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze teilweise wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des erzielbaren Betrags haben können, haben wir die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter analysiert. Das Berechnungsschema zur Ermittlung der beizulegenden Werte haben wir rechnerisch nachvollzogen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird,
- die im Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Erklärung,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum Lagebericht,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, welche uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden,
- aber nicht den Konzern-/Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften (Konzern-)Lageberichtsangaben und nicht unsere dazugehörigen Bestätigungsvermerke.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f HGB und 315d HGB ist, auf welche im Lagebericht Bezug genommen wird, sowie den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.



**SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN****Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB****Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert ecd949c416dec59ea5acd38d0ed30dc87bf555593cb32b94b0a4fc929ad5c158 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

**Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

**Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. November 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der PSI Software AG, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellende Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.


## VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Gerald Reiher.

Berlin, den 28. März 2023

Deloitte GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:  
**Gerald Reiher**  
2D3D92018631478...  
(Gerald Reiher)  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
  
CCC4FD28885D404...  
(Patrick Franke)  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.